

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaltene Petitzeitung 20 Pfg. Redaktion: F. Krieg, Linden-Panorama.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Reichstagskommission: Lud. Stidel, Frankfurt a. M., Preungesheimerstr. 11.
Sämtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer, Linden-Panorama, Falkenstr. 29, II. — Alle Geldsendungen sind zu richten an S. Ragerl, Linden-Panorama, Falkenstr. 29, II.
— Postzeitungsliste Nr. 1187. —

No. 19. Hannover, den 7. Mai 1898. 8. Jahrgang.

Aus der vereinsgesetzlichen Kampagne.

U. Wer die gegenwärtige Situation auf dem Gebiete der dem deutschen Volke feierlich versprochenen vereinsgesetzlichen Reformen überschaut, der muß auf's Tiefste den politischen Unverstand der bürgerlichen Mehrheitsparteien beklagen, die vor 2 Jahren, anstatt bei der Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches die günstige Gelegenheit zu benutzen und durch einen Druck auf die Regierung eine sofortige Aufhebung der Verbindungsverbote zu erzwingen, sich mit einem simplen Versprechen, daß die Reform bis 1900 seitens der Einzelstaaten freiwillig durchgeführt werde, abspeisen ließen. Nirgends rächt sich die Halbheit, die sich schaut, den rechten Moment festzuhalten, mehr als auf politischem Gebiete, wenn es gilt, der Reaktion Zugeständnisse abzurufen.

Das Verbindungsverbot, wie es noch in einer Reihe von Bundesstaaten besteht, war allen bürgerlichen Parteien unbequem und dazu auch für die Regierungen völlig illusorisch geworden; durch ein Festhalten des Reichstages an seiner sofortigen Beseitigung war das Bürgerliche Gesetzbuch keinen Augenblick gefährdet, aber die Inkonsequenz der bürgerlichen Parteien wird nur durch ihre heillose Angst vor etwaigen Konflikten übertrifft und über die politische Klugheit siegte die Royalität: der Antrag der Sozialdemokratie, die Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine in das Einleitungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufzunehmen und das Zustandekommen des letzteren von dieser Reform abhängig zu machen, wurde damals niedergestimmt, nachdem der Reichskanzler Fürst Hohenlohe namens der verbündeten Regierungen die bekannte Erklärung abgab, daß die Verbindungsverbote bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches von den Regierungen aus freien Stücken aufgehoben werden sollten.

Jetzt, nach fast 2 Jahren, liegen über diese verheißene Reform bereits so vielerlei merkwürdige Erfahrungen vor, daß kein ernster Beobachter der politischen Vorgänge noch an eine allseitig ehrliche Erfüllung des durch Kanzlermund erfolgten Versprechens glaubt. Man mag zwar einwenden, daß der Erfüllungstermin noch 1 1/2 Jahre hinausliege und daß sich bis dahin noch Vieles ändern könne; man brauche sich jetzt also noch nicht darüber den Kopf zu zerbrechen.

Das vermag jedoch die Arbeiterklasse nicht darüber hinwegzutäuschen, daß einige der beteiligten Regierungen nicht entfernt an eine einfache Einlösung des Reformversprechens denken, sondern diese Reform mit allerlei reaktionärem Beiwerk verquicken möchten, um der Arbeiterbewegung eins bei dieser Gelegenheit auszuwickeln. Wo es sich aber um wichtige Rechte des Volkes, insbesondere des von seiner Hände Arbeit lebenden Volkes handelt, mit denen die reaktionären Gewalten nach bekanntem Muster Fangball spielen möchten, da ist auch der weitgehendste Argwohn nur zu gerechtfertigt, um so mehr, als der Reichskanzler selbst bereits versucht hat, die verbindliche Form seines Versprechens in Abrede zu stellen.

Den ersten Versuch, sich der einfachen Erfüllung des im Reichstage gegebenen Versprechens zu entziehen, machte die preussische Regierung mit ihrer bekannten vorjährigen Ver. Rede, die den Minderjährigen das Vereins- und Versammlungsrecht annectiren und der Polizei das Recht geben wollte, Vereine und Versammlungen, die die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, aufzulösen. Es sollte also die Beseitigung des Verbindungsverbotes von reaktionären Kompensationen abhängig gemacht werden, obgleich von solchen in der Kanzlerzusage nicht im Entferntesten die Rede war. Gätte die Reichstagsmehrheit auch nur an die Möglichkeit eines solchen Vorgehens gedacht, so würde sie sich vielleicht doch eines Besseren besonnen und Zwangsmittel in Anwendung gebracht haben. Und was es nicht bezeichnend, daß derselbe Fürst Hohenlohe, der als verantwortlicher Vertreter der Regierungen damals die bedingungslosige Zusage abgab, nunmehr als preussischer Ministerprä-

sident eine Vorlage unterzeichnete, die seinem Reichskanzler versprechen direkt ins Gesicht schlägt?

Das Schicksal der Ver. Rede ist noch in gutem Gedächtnis. Das preussische Abgeordnetenhaus strich die Vorlage bis auf die Aufhebung des Verbindungsverbotes und die Einfügung des Verbotes für Minderjährige zusammen; das Herrenhaus aber gestaltete den Entwurf zu einem kompletten Usnahmengesetz um, welches dann vom Abgeordnetenhaus wiederum mit einer geringen Zufallsmehrheit abgelehnt wurde. Seitdem wartet man in Preußen vergebens auf eine glatte Einlösung des Kanzlerversprechens, denn die preussische Regierung hat diese selbst unmöglich gemacht, indem sie die reaktionären Instanzen des Herrenhauses durch ihre Kompensationstheorie gereizt hat. Der Landtag wird nur solchen Vorlagen zustimmen, die sich auf die Aufhebung des Verbindungsverbotes beschränken, und das Herrenhaus wird diese Reform ohne Kompensation ablehnen und den Wortbruch der Regierung dem Gespött des Landes überliefern.

Trotzdem hat die preussische Regierung, wie Fürst Hohenlohe erklärte, die Hoffnung nicht aufgegeben, zu einer Verständigung zu gelangen; sie wartet den Erfolg der bevorstehenden Landtagswahlen ab, die in Preußen von den Landräthen in der üblichen Weise gemacht werden. Wohin diese Verständigung zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus führen soll, ist leicht zu errathen, denn wäre es der Regierung um eine bedingungslose Einlösung ihrer Zusage zu thun, dann bedürfte es nur der Verständigung mit dem Herrenhaus. Aber die Arbeiterklasse soll eben entrechtet werden, deshalb die Absicht, das Abgeordnetenhaus in einem der Reaktion günstigen Moment zu überrumpeln, sei es auch unter Preisgabe des geleisteten Ehrenworts. Für die Sozialdemokratie konnte die Situation gar nicht günstiger geschaffen werden, der Hinweis auf den Wortbruch der Regierung, der selbst vom Reichstage abfällig beurtheilt wurde, wird Hunderttausenden von Wählern die Augen öffnen und ihre Stimmen der Partei zuführen, die von Anfang an die Volksrechte am entschiedensten vertheidigt hat, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Wo es sich um reaktionäre Mächenschaften handelt, da darf natürlich Sachsen hinter Preußen nicht zurückbleiben. Aber die sächsische Regierung hat aus der Wahlentrechtung gelernt, wie man es macht, um die Verantwortung für reaktionäre Thaten auf Helfershelfer abzuwälzen. In glücklicher Verführung über eine konservative Landtagsmehrheit, die ihre Volksfeindlichkeit bereits mehrfach bewiesen hat, brauchte sich Herr Herr v. Meißch, der sächsische Polizeigewaltige, gar nicht um Kompensationen zu bemühen, da die Konservativen nicht zögern würden, sie ihm auf dem Präsentirteller entgegenzubringen; er konnte sich sogar ruhig in die liberale Toga hüllen und auf der bedingungslosen Beseitigung des Verbindungsverbotes bestehen, um schließlich, anscheinend in der Zwangslage und schweren Herzens, innerlich aber hoch zum Himmel aufschauend, den konservativen Beschlüssen zuzustimmen. Wenn das die Taktik der sächs. Regierung war, so hat sie sich bis zum gegenwärtigen Moment erfolgreich bewährt. Die Regierung legte dem Landtag eine Vereinsgesetznovelle vor, die sich auf die einfache Aufhebung des Verbindungsverbotes beschränkte, die Konservativen erklärten jedoch rund heraus, auf Kompensationen nicht verzichten zu können, und forderten ein Verbot der Theilnahme von Frauen und Minderjährigen an sozialdemokratischen und anarchistischen Versammlungen und Vereinen.

Bei der Kommissionsberathung hielten sie etwas zurück und beschränkten sich, da ausnahmegesetzliche Vorschriften nur Del. ins Feuer der Volksregung gossen, auf ein allgemeines Verbot für Frauen und Minderjährige, an politischen Vereinen und Versammlungen theilzunehmen. Zwar soll die Wahrung der ausschließlichen Berufs- und Standesinteressen nicht davon betroffen werden, soweit es sich um Frauen handelt, aber wer das Vorgehen der Behörden gegen die Gewerkschaften kennt, der weiß auch, daß der Schlag in erster Linie gegen diese

Berufsverbände gerichtet sein soll. Eine Auflösungsbesugniß sollte den überwachenden Beamten bei beharrlicher Anwesenheit Minderjähriger und Frauen nicht zugestanden, dafür aber außer letzteren auch die Leiter der Versammlungen und Vereine bestraft werden. Außerdem verlangten die Konservativen eine Verschärfung des bekannten Kaufschulparagraphen 5 des sächsischen Vereinsgesetzes. Mit Recht hielten Nationalliberale (Sozialisten) ist bekanntlich die Beseitigung an den Kommissionen versagt) den konservativen Vträgen deren Undurchführbarkeit entgegen; man kann es doch wirklich einem jungen Menschen nicht an der Nase ansehen, ob er schon 21 Jahre alt ist. Ein nationalliberaler Bürgermeister, der als Polizeileiter Erfahrungen gesammelt hat, warnte entschieden vor solchen Maßnahmen, durch die die Polizei unnötiger Weise mit großen Theilen der Bevölkerung in Kollision gebracht und eine Verschärfung der jetzt schon bestehenden Verstimmung zwischen der Bevölkerung und der Polizei herbeigeführt würde.

Die Regierung erklärte auch, daß ihr zwar die Absicht der Konservativen sympathisch sei, daß sie aber trotzdem auf dem vorherigen Standpunkte stehe und um die bedingungslose Annahme der Vorlage ersuche. Indes war eine kleine Schwentung nach rechts schon insofern bemerklich, als sich Herr v. Meißch nicht mehr so unbedingt, wie vorher, an die Kanzlerzusage gebunden erachtete, was freilich bei der zweifelhaften Haltung des Reichskanzlers selber nicht Wunder nehmen kann. Auch im Uebrigen war die Haltung der Regierung recht bezeichnend; so erklärte es Herr v. Meißch als der Autorität der Beamten höchst nachtheilig und unannehmbar, wenn man die Frauen und Minderjährigen aus politischen Versammlungen ausschließen wolle, ohne der Behörde die Auflösungsbesugniß einzuräumen, weil dann der überwachende hilflos dem Spott der Versammlung anheimgegeben sei; die Konservativen sagten darauf in diesem Punkte eine nochmalige Prüfung ihrer Vträge zu. So gestaltete sich die Vorberathung der Vereinsgesetznovelle zu einem regelrechten Fangballspiel zwischen der Regierung und ihren Corymbanten um die heiligsten Rechte des Volkes und Jeder überbot den Andern in reaktionären Forderungen.

Am 31. März folgte die Verathung im Plenum der 2. Kammer, welche denn auch die konservativen Vträge mit 44 gegen 25 Stimmen annahm. Und wieder trat das seltsame und doch leichtverständliche Doppelspiel der Regierung hervor; Herr v. Meißch erklärte einerseits, noch auf dem alten Standpunkt zu verharren, da das Vereinsgesetz gegen Wünsche des Versammlungswesens genügende Kantelen biete, — andererseits sagte er im Falle der Annahme der konservativen Vträge den letzteren eine nochmalige ernste und gewissenhafte Prüfung zu. Der Ausgang dieser Kampagne kann für Kenner der sächsischen Praktiken gar nicht zweifelhaft sein. Die Regierung wird sich natürlich in den Willen ihrer getreuen Freunde fügen und die Arbeiter aufs Neue entrechteten, und dann hat die Komödie ein Ende. Daß es nicht bei der einfachen Aufhebung des Verbindungsverbotes bleibt, dafür würde außer der zweiten auch noch die viel reaktionärere erste Kammer sorgen. Entweder Entrechtungskompensationen, oder es bleibt Alles beim Alten. Die Arbeiter können sich nur das letztere wünschen, aber da die Regierung selbst das Verbindungsverbot als überlebt bezeichnet hat, wird sie sich den Tausch gegen die konservative Reform nicht entgehen lassen. Nur zögert sie noch, weil ihr vor der Nähe der Reichstagswahlen graut; sie weiß, daß deren Tag ein Tag der Abrechnung sein wird und daß das empörte Volk mit den Entrechteten Rehraus machen wird. Aber schließlich siegt der Vernichtungseifer über alle politische Klugheit, denn das Sündenkonto ist ja ohnehin groß, und auf ein wenig Mehr kommt es der Reaktion nicht an.

Anderes wurde die Kanzlerzusage in Bayern aufgefaßt und zur Durchführung gebracht. Das bayerische Vereinsrecht enthielt bisher außer dem Ver-

Betrieb vernichtet und die Handwerker werden bekümmerte Proletarier. Die Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb werden den kleinen Geschäftsmann ebensowenig vor dem Untergang bewahren, als die Zölle dies bei den kleinen Ackerbauern vermochten. So wird auf der einen Seite das arbeitende Volk immer mehr ausgebeutet, und die Folgen der Ausbeutung mit Quacksalbereien zu heilen versucht, während man andererseits bemüht ist, dasselbe Volk durch Gewaltmaßregeln immer weiter in der Knechtschaft und Abhängigkeit zu erhalten, und so dem Willen der Ausbeuter gefügiger zu machen. Wo bis jetzt das Gesetz noch einigermaßen den Arbeitern Bewegungsfreiheit garantiert — so z. B. beim Koalitionsrecht — da wird dieses gesetzliche Recht von Seiten der Unternehmer (betrachten wir nur die Brauereiverbände Oesterreichs, der Schweiz und Deutschlands), die von diesem nämlich Rechte den ausgiebigsten Gebrauch machen, illusorisch zu machen gesucht. Klingt es denn nicht wie Pohn, daß wir, nachdem der Steiermärkische Brauereiverband mit verbissenem Grimm die Organisation der Arbeiter anerkennen und deren Forderungen gerecht werden mußte, von einem Erfolg reden dürfen! Und es ist in der That ein Erfolg, denn bis jetzt haben die Brauereigrößen Oesterreichs noch keine bestehende Arbeiterorganisation anerkannt, und haben bisher, wo es sich um Arbeiter handelte, dem Gesetze sehr wenig Beachtung geschenkt.

Wenn man aber glauben sollte, durch die Lektion, die die steiermärkischen Brauereigrößen von den Arbeitern erhalten haben, würden sie mit ihren Helfershelfern nur einigermaßen zur Raison und zur Beachtung der Gesetze gekommen sein, so hat man sich gründlich getäuscht. Freilich hätten wir auch wissen sollen, daß leichter ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, als daß ein Gedanke, der den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren ließe, durch das Gehirn eines Bierprohen ginge. So versucht man durch neue Gewaltmaßregeln die erreichten Zugeständnisse der Arbeiter illusorisch zu machen, sie zu hintertreiben; dazu dienen die Brauereiverbände, die angeblich gegen den Beruf gerichtet sind, in der Hauptsache aber weiter nichts bezwecken, als die Brauereiarbeiter in ihrer bisherigen gedrückten und unwürdigen Lebensstellung weiter zu erhalten, und dort, wo sich die Verhältnisse in letzter Zeit etwas gebessert haben, die Arbeiter wieder in das frühere unerträgliche Joch zurückzuführen. Einen schlagenden Beweis hierfür liefern uns die Brauereibesitzer der österreichischen Alpenländer, an deren Spitze H. v. Reininghaus und sein Schwager — Rail sich bemühen, den Arbeitern, den eigentlichen Erzeugern der Millionen, die Herr Reininghaus, ohne eine Hand gerührt, ohne einen Tropfen Schweiß vergossen zu haben, besitzt, alle Mittel zur Erringung einer wirtschaftlichen Besserstellung aus der Hand zu nehmen. Am 22. und 25. Juni 1897 hat die Firma Reininghaus durch den Herrn Gewerbeinspektor Taus und den Vertreter des Brauereiverbandes, Herrn Franz Ritter v. Hoymann in Puntigam, mit ihren Arbeitern eine Vereinbarung mit 22 Paragraphen abgeschlossen. Diese Vereinbarung trägt auch die Unterschrift des Herrn Hans v. Reininghaus, wodurch er bestätigt, daß er, H. v. R., für die Einhaltung der Vereinbarung sorgen werde; leider aber mußten die Arbeiter von diesem Ehrenmann gerade das Gegentheil erleben. Die Wuth, von den Arbeitern besetzt zu sein, trieb H. v. Reininghaus eine geraume Zeit von Graz fort. Rail als Fabrikdirektor versah nicht nur während der Abwesenheit des Gestrengen den Dienst eines Direktors, sondern auch den eines Nachwächters. Nun ging das tolle Treiben los. Bei Tag berichtete Herr Rail seinem Chef von Kanailen und Bestien, hauptsächlich aber, daß ihm die Arbeiter noch immer nicht fleißig genug arbeiten, und bei Nacht schließlich Herr Rail wie ein Raubthier nach seiner Beute, nach den Arbeitern, um sie bei jeder Gelegenheit loszubringen. Es wurden Arbeiter und Arbeiterinnen gemahregelt, die wieder aufgenommen werden mußten; Andere, die sich an der Vertretung der gerechten Forderungen der Arbeiter beteiligten, wurden auf schlechtere Posten gestellt; es wurde der Befehl ertheilt, daß, wer von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends die Fabrik verläßt, sofort zu entlassen sei; doch blieb H. Rail der Beschwoegel (!). Die von ihm aufs Korn genommenen Arbeiter waren besonnen und ihrer Sache sicher, und so fielen die Pläne des Herrn Reserve-Lieutenant Rail ins Wasser. Der Groll, 500 Arbeiter als Sieger Tag für Tag ansehen zu müssen, stieg immer höher, so daß Rail's Benehmen mehr dem eines Menagerie- als eines Fabrikdirektors glich. Heute nach 11 Monaten sind wir in der Lage, zu berichten, daß von den 22 Paragraphen, die auf Grund der gegenseitigen „Ehre“ und der Unterschriften des Herrn Gewerbeinspektors Taus, des Herrn Franz Ritter v. Hoymann als Vertreter des Brauereiverbandes und des Herrn H. v. Reininghaus auf Anordnung des Bekteren neun Paragraphen außer Kraft gesetzt wurden. Hierin ersieht man, wie die Herren Finanzmänner, wenn es gilt, die gerechten Zugeständnisse, die 500 Arbeiter mit ihrer Existenz erkämpften, zu hintertreiben, zu Allem, ja selbst zu den gemeinsten Mitteln greifen. Hans v. Reininghaus muß zu seiner Schande gestehen, daß er der Vernichter des mit den Arbeitern abgeschlossenen und mit seiner Unterschrift versehenen Kontraktes ist und sich jetzt auf der Suche nach Gründen befindet, die Arbeiter zu provozieren und auf Grund dieser Provokationen den Frieden in seiner Fabrik zu untergraben, um dann „berechtigt“ (?) die Sache als besiegter Millionär die Arbeitsmenschen fühlen zu lassen.

Doch müssen wir uns fragen: Ist denn ein Mensch, ein einziger Unternehmer im Stande, das, was 500 Arbeiter schwer erkämpften, den ersten und großen Erfolg der Brauereiarbeiter Oesterreichs zu nichte zu machen? — Tausende von Brauereiarbeitern warten schon seit Jahren auf Verkürzung der langen, schmerzlichen und aufreibenden Arbeitszeit, auf Erhöhung der Löhne, die im Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung nur Trümpfe sind; auf die Sonntagsruhe, die seit 16. Januar 1895 Gesetz ist, aber heute nach 3 Jahren wird dieses Gesetz, das die Arbeiter vor der sonntäglichen Ausbeutung schützen soll, von den meisten Brauereien Oesterreichs mit Füßen getreten. Alles das haben die Arbeiter in Reininghaus im Vorjahre erkämpft, jeder Arbeiter und jede Arbeiterin des ganzen Betriebes (mit Ausnahme der Antreiber, die wie die Streikbrecher täglich 10 Gulden Schmerzensgeld bekamen) erhielten durch den damaligen Kampf eine wirtschaftliche Besserstellung, in deren Genuß sie sofort gelangten.

Und wie kommt denn das, daß man heute von manchem Arbeiter, der im Vorjahre früh 4 und 5 Uhr, heute aber um 6 Uhr die Arbeit beginnt, der im Vorjahre 35 und heute 37 Gulden Lohn erhält, der im Vorjahre alle 14 Tage und heute alle 7 Tage die Sonntagsruhe genießt, sagen hört, es wurde nichts erreicht? Wir umgehen auch hier die Wahrheit nicht und sagen offen: Die Brauereiarbeiter stammen zum größten Theile von der ländlichen Bevölkerung, von zurückgebliebenen Gegenden, die bisher von den höher entwickelten Bezirken ganz abgeschlossen waren, die notwendigsten Bedürfnisse einer höheren Kultur nicht kannten; daher ertrugen sie, gefühllos und gedankenlos vom „Alkohol“, die bis heute nahezu russischen Zustände in den Brauereien, die 12-14- und selbst 16stündige Arbeitszeit, weil sie's in ihrer Zurückgebliebenheit und Gleichgültigkeit nicht anders wußten oder bisher kaum fühlten, daher in dumpfem Groll etwas von jeder Bestehendes als Selbstverständliches und Unabänderliches betrachteten.

Ein großer Theil der Brauereiarbeiter steht dem erhabenen Gedanken, Mensch zu sein, noch ferne; sie haben noch nicht recht begriffen, welche Rechte ihnen als Mensch zustehen; auf Grund dessen gelingt es den Unternehmern, manches von diesen braven Bämmchen auf ihre Seite zu kriegen, um sie als Schützer des Profits zu benutzen. Auch bei der Firma Reininghaus fanden sich derartige Elemente, die vermutlich auf Anordnung der Unternehmer = Südlinge (der Antreiber) Unwahrheiten ausstreuung und es ermöglichten, daß ein Theil der unaufgeklärten Hilfsarbeiter in corpore bei der Betriebsleitung „um Schutz“ hat. Und siehe da, es wurde geschickt, aber nicht die Arbeiter sondern das Kapital, das gute Einvernehmen; die Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeit trat wieder so echt nach dem Unternehmerherzen hervor. Die schon längst ersohnte Gelegenheit war gekommen und die Firma Reininghaus machte sofort auf Grund dieses Ansehens einen um den anderen Punkt der getroffenen Vereinbarung illusorisch. Wer hat aber diese unaufgeklärten Hilfsarbeiter zu diesem Judaschritt, der die ganze Arbeiterchaft schädigt, verleitet? Die Unternehmer waren und sind es, die sich an die Arbeiter als Wölfe im Schafspelze herandrängen, sie überdöseln, um sie so um so besser ihrer Willkür und Brutalität auszuliefern. Darum, Ihr Brauereiarbeiter, Ihr braven Lämmer, lernt begreifen, wie schwer das Errungene aufrecht zu halten ist; öffnet die Augen, bevor es zu spät ist, damit Ihr Cuere Feinde findet, und sie werden nicht in Cuere Reihen selbst, sondern in denen der Kapitalisten stecken, die mit Brüderlei und Heuchelei vollgepfropft sind.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Sonntagsruhe in den Brauereien.

Baut Beschluß der Bundesraths — Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 — ist nach § 105 d der Reichsgewerbeordnung denjenigen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Kell.er Kälteerzeugungs-Maschinen nicht verwenden und innerhalb eines Jahres nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind, während der Zeit vom 1. November bis 30. April an allen Sonn- und Festtagen (ausgenommen das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest) der Betrieb des Maisch- und Sudprozesses und die Beschäftigung von Arbeitern hierbei — in der gesetzlich festgesetzten und schon wiederholt veröffentlichten Zeit — gestattet.

Der letzte Sonntag im April war sonach der letzte Sonntag, für welchen diese Ausnahmegestattung zutrifft. Vom Sonntag, den 1. Mai ab und an den Sonn- und Festtagen bis Ausgangs Oktober ist in jenen Brauereien der Maisch- und Sudprozess-Betrieb sowie die Beschäftigung von Arbeitern hierbei verboten.

Das Einzige, das den Arbeitern laut Gesetz an Sonntagsruhe zugestanden ist, wird in unzähligen Betrieben und Fällen ungenirt ignorirt. Wie oft schon haben wir Veranlassung nehmen müssen, Gesetzesverletzungen der schlimmsten Art durch die Arbeitgeber und ihre Angestellten an den Pranger zu stellen und die Behörden darauf aufmerksam zu machen; doch nach wie vor kümmern sich die Arbeitgeber und auch vielfach die Behörden keinen Deut um die Einhaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, mit Ausnahme von den Orten und Fällen, wo die Arbeiter selbst dem Gesetze Geltung verschafft haben.

Wenn auch in der hier benannten Arbeitsart weniger Verstöße gegen das Gesetz vorkommen mögen, so werden doch den Arbeitern andere Arbeiten in der gesetzlich nicht zulässigen Zeit in einer Menge von

Betrieben aufgebürdet, und wehe dem, der sich weigert! Das Auge des Gesetzes wacht, wenn er zum Thor hinaus wandert und sich etwa ungebührig zeigt.

An die Arbeiter sei aber hierbei die Mahnung gerichtet, in allen Fällen, wo Verstöße gegen die Sonntagsruhe vorkommen, an die Öffentlichkeit damit zu treten, wenn sie bei den Behörden kein Gehör und Schutz finden.

Korrespondenzen.

Hannover. Der Brauerei-Hilfsarbeiterverein von Berlin hat sich als Sektion dem Verbands angegeschlossen. (Bravo.)

Hannover. Aus Kemscheid wird uns berichtet, daß die Differenzen mit dem Kemscheider Brauhaus beglichen und die Forderungen sämtlich bewilligt sind.

Hannover. In den Brauereien von Rotte und Umgegen herrschen noch, wie uns berichtet wird, in Bezug auf Arbeitszeit, Bezahlung und Behandlung unerhörte Zustände. In der Brauerei Krone, Dummingen, gebietet ein Herr von Kition als Braumeister. Die Arbeitszeit, die früher 12 Stunden betrug, ist unter seinem Regiment um 1-2 Stunden verlängert worden. Sonntags werden 5-6 Stunden gearbeitet, wofür nicht vergütet wird; ebenso muß die du jour unentgeltlich gemacht werden. Auch kommt es vor, daß Sonntags Gerste vom Bahnhof geholt wird und Nachmittags abgeladen werden muß, ebenso leeres Gefäß. Der Arbeiter Sonntag Nachmittags ist nichts Seltenes. Die Behörde von Dummingen scheint sich um die Sonntagsentheiligung und Gesetzesübertretung gar nicht zu kümmern, dagegen hat sie organisierte Arbeiter der geringsten Kleinigkeit wegen schnell beim Schamane. Beschwert sich ein Kollege über die lange Arbeitszeit beim Braumeister, so bekommt er höchstens die Worte zu hören: Für 5 Pfennige habe ich ein paar Andere da, wenn Sie es nicht machen wollen, und wenn Sie nicht gleich ruhig sind, werden Sie sofort hinausgeworfen. Wohn- und Schlafräume dortselbst sind wohl eher für Vierfüßler berechnet, als für Menschen. Ausgehört wird höchstens alle Woche einmal und wenn die Kollegen den Gehilfen nicht selbst abwaschen, würde es wohl das ganze Jahr nicht gehen. Am 23. April wurde Nachts 12 Uhr zwei „unzureichenden“ Verbandskollegen gefänglich. Dieselben hielten noch 4 Wochen Lohn zu erhalten, doch wurde ihnen die Auszahlung verweigert mit der Motivierung: Sie müssen so lange da bleiben, bis Ihre Zeit abgelaufen ist. — Das sind ja wahrhaft paradisiäische Zustände. Uebrigens soll es im ganzen Schwarzwalde nicht anders sein. Hier spricht die Saat der Harmonie recht läppig hervor und wird auch für uns herrliche Früchte zeitigen. Ob die patentförmigen und arbeitserzeugenden Brauereibesitzer hiervon keine Ahnung haben mügen? Auch hier kann und wird nur durch die Vereinigung aller Brauereiarbeiter Wandel geschaffen werden.

Berlin. Die aus der Süddeutschen Brauerei, Ring u. Co., in der letzten Versammlung vorgebrachten Beschwerden über unzureichende und zu lange Arbeitszeit, Umgehung des Arbeits-Nachweises bei Einstellung von Leuten, hat die Agitations-Kommission veranlaßt, bei der Direktion des genannten Betriebes um Abstellung der Uebelstände vorstellig zu werden und hat dort das größte Entgegenkommen gefunden. Die Direktion versprach, in kürzester Zeit, sobald das neue Sudhaus fertig ist, für genau geregelte Arbeitszeit Sorge tragen zu wollen und legte sich auch nicht abgeneigt, mit der Zeit den Achtstundentag einzuführen. Auch bei der Einstellung von Leuten soll nach den getroffenen Vereinbarungen verfahren werden.

Düsseldorf. Als ein tüchtiger Agitator für den Bund hat sich hier in der Brauerei Gebr. Dietrich der Brauereiarbeiter März entpuppt, und wünschte ich, Einsender dieses, ihm viel Glück. Genannter Arbeiter hat sich vor kurzer Zeit, nachdem er auch früher einmal Verbandsmitglied war, in den Bund aufnehmen lassen und ist eifrig bemüht, fruchtbringende Kollegen durch allerhand Drohungen zu bewegen, demselben auch beizutreten, jedoch hat er bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt, und müssen wir ihm gestehen, daß seine Anwesenheit, welche er bei seiner Agitation zu Tage legt, viel schuld ist. Der Vorstand aber wäre besser daran, wenn er diesem Gesellen einfach das Agitieren verböte, damit sich der Bund hier nicht noch mehr blamirte. Auch den schon in voriger Nummer als wohlbestallten Kellermeister angestellten Umbs möchten wir hierdurch warnen, den Bogen ja nicht noch straffer zu spannen, sonst könnten wir diesem Herrn sein Sünderregister einmal aufzählen. Der schon oft erwähnte Arbeiter Mertens ist schon zur Genüge gekennzeichnet.

Essen. Am Sonntag, den 17. April, fand unsere regelmäßige Monats-Versammlung in unserem Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wahl des Gesamt-Vorstandes; 3. Verschiedenes und Diskussion. — Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung, zu welchem drei Neuaufnahmen zu verzeichnen, erledigt war, wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Als erster Vorsitzender wurde Kollege A., als zweiter Kollege St., als erster Kassierer Kollege B., als zweiter Kollege G., zu Schriftführern die Kollegen U. und W. gewählt. Zum Punkt „Verschiedenes“ führte uns Kollege Hausladen noch einmal eingehend die Nothwendigkeit der Organisation vor Augen. Vor Allem wurde auch an den Weltfeind des Proletariats gedacht und den Kollegen an's Herz gelegt, sich zahlreich an der Feier zu beteiligen, umso mehr, da dieser Tag auf einen Sonntag fällt. Zum Schluss wurde auch die Essener Altien-Brauerei einer kleinen Kritik unterzogen. Es werden nur Bundesbrüder eingestellt. Hierauf wurde die sehr gut besuchte Versammlung gegen 6 Uhr geschlossen.

Hamburg. Am Sonntag, den 24. d. Mts., hielt der Zweigverein der Brauer im Harmonia-Gesellschaftshaus eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung ab. Der 2. Vorsitzende Besch eröffnete die Versammlung; nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, wurde der Kassenbericht vom 1. Quartal und die Abrechnung vom Stiftungsfest beantragt gemacht, worauf der Kassierer Kollege Tische zunächst mittheilte, daß der Kassenbestand am 15. Dezember 1897 743,35 Mark betrug; die Gesamteinnahmen für Januar, Februar und März betrugen 683,80 Mk., in Summa 1427,15 Mk. Die Gesamtausgaben beliefen sich für Januar, Februar und März auf 472,05 Mk., mithin bleibt ein Kassenbestand von 955,10 Mk. Der Verbandskassenbestand beträgt demnach 264,30 Mk. und der Lokal-Kassenbestand 690,80 Mk. Der Bestand der Unterstützungskasse war am 15. Dezember 1897 436,40 Mk. Die Einnahmen betragen für Januar, Februar und März 167,50 Mk. Unterstützung wurden ausbezahlt 161,10 Mk., mithin bleibt ein Kassenbestand von 442,80 Mk. Außerdem erfolgte die Abrechnung vom Stiftungsfest, wo sich ein Ueberschuß von 35,65 Mk. herausstellte. Da sich kein Widerspruch betr. des Kassenberichts erhob, wurde derselbe für richtig erklärt. Zum Bericht der Kommission der Unterstützungskasse äußerte die Kommission sich dahin, daß zur besseren Regelung die Wochenmarken abgeschafft und an deren Stelle Monatsmarken angeschafft werden mögen; von einer weiteren Debatte wurde in dieser Sache abgesehen, da der Verbandstag, welcher gegenwärtig tagt, sich auch mit der Unterstützungskasse befaßt, und dann unsere Beschlüsse wieder umgestoßen werden müßten. Bei dem 3. Punkt: „Antwort der Brauereien“ verlas Kollege Tische das Zirkular, welches den Brauereien betreffs Abschleifen der Ueberstunden zugesandt wurde, und frug er die Vertrauens-

leute, ob noch Ueberstunden abgeschlafen werden, worauf einige Vertrauensleute sich dahin äußerten, daß sie seit 14 Tagen keine abgeschlafener hätten, ob es aber dabei bleibt, müßte man abwarten. Einige dagegen äußerten sich, daß sie die Ueberstunden noch abgeschlafen müßten, welches die Versammlung entschieden verurtheilte. Kollege Deffner stellte hierauf den Antrag, daß die Vertrauensleute bis zur nächsten Vorstandsitzung Bericht darüber erstatten sollen, ob noch Ueberstunden abgeschlafen werden oder nicht und soll dann hierzu Stellung genommen werden. Der Antrag wurde angenommen. Im 4. Punkt, Maßfeier: Wahl eines Fahnenträgers und zweier Fahnenjunker, war die Erregung groß, zumal verschiedene Kollegen riefen, daß nur Warmbieder Bier auf der Festwiese getrunken würde, und daß gerade der Direktor der Warmbieder Brauerei (Strauß) es ist, der stets unsere Organisation zerstören will, und der seine Arbeitskräfte theils vom hiesigen Arbeitsnachweis unserer Gegner, theils von außerhalb bezieht und so die hiesigen Arbeitslosen noch vermehrt; auch ist es der Herr, der unseren Arbeitsnachweis nicht anerkennt. Weiter wurde erörtert, daß ein 22jähriger Arbeiter bei einer Arbeitszeit von 54 1/2 Stunden einen Hungerlohn von 8,60 M. erhalten hat. Hierauf wurde ein Antrag, daß der Vorstand im Sprechsaal des Hamburger „Echo“ den Gewerkschaften diese Machinationen des Herrn Strauß zur Kenntniß bringe, angenommen. Betreffender Antrag wurde von der Redaktion abgelehnt und an die Maßfeierkommission verwiesen. Hierauf wurde Kollege Kändler zum Fahnenträger und die Kollegen Stelzhammer und Pfister zu Fahnenjunkern gewählt. Zu Festordnern wurden die Kollegen Gabe, Berg und Grad gewählt. Ein Antrag, daß bei dem Ausmarsch 10 Musiker spielen sollen, wurde einstimmig angenommen. Da der Kartelldelegierte Böt sein Amt als Delegierter niederlegte, wurde an seiner Stelle Kollege Deffner gewählt. Ferner wurde beschlossen, eine gemeinsame Pfingst-morgenfeier am 1. Feiertag nach dem Stederkingschen Lokal in Nienstedten zu arrangiren. Vor Schluß der Versammlung wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns am Sonntag, den 1. Mai, um halb 1 Uhr, im Hannovers-Gesellschaftshaus treffen sollten und daß wir dann gemeinsam mit Musik (wenn wir es erlaubt beläßen) auf den uns angewiesenen Platz marschiren. Hierauf Schluß der Versammlung.

Satzsuche. Am 29. April tagte im „Auerhahn“ unsere außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Kollege Wolf-Matthias referirte über „Die Klassenabtheilung des arbeitenden Volkes“. Im Weiteren erstattete er zugleich den Bericht vom Verbandstag. Für Vortrag und Bericht wurde ihm reichlicher Beifall gezollt. Unter „Verschiedenem“ wurden noch einige interne Sachen erledigt.

Literarisches.

Illustrirte und colorirte Postkarten für Parteigenossen ist eben die Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegeben. Uns liegen 4 Exemplare vor, in vorzüglichem Lichtdruck hergestellte photographische Wiedergaben der vier Meisterwerke: 1) Gedenksblatt zur Maßfeier. 2) Die Freiheit. Von G. Delacroix. 3) Die Marzeillaise. Von G. Doré. 4) Barrikaden-Szene. Von Raffet. — Diese Postkarten, welche alle Schönheiten und Feinheiten der Originalwerke wiedergeben, werden bei ihrem billigen Preise (pro Stück 5 Pf., colorirt 10 Pf.) den Beifall der Genossen finden, insbesondere auch die farbigen Karten, die von Hand colorirt sind, wie ja das bei Lichtdruck einzig möglich ist.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Briefe und Anfragen bezüglich aller den Verband betreffenden Fragen sind an

G. Krieger, Hannover-Linden, Falkenstr. 29,
zu richten.

Dagegen sind sämmtliche Gelder für Inserate, Beiträge u. s. w. an

H. Krieger, Hannover-Linden, Falkenstr. 29,
zu adressiren.

Alles die Zeitung Betreffende, Versammlungsberichte u. s. w. sind an

J. Krieg, Hannover-Linden, Falkenstr. 29,
zu richten.

Der Hauptvorstand.
G. Bauer.

Alle Einsender von Abrechnungen, Beiträgen und Briefen irgend welcher Art werden dringend ersucht, neben ihrem Namen auch die genaue Adresse anzugeben. Es ist dies notwendig, um unnütziges Suchen zu ersparen.

Der Hauptvorstand.
G. Bauer.

Die Kollegen von Berlin, welche noch Sammelisten für die streitenden Kortorfer haben, werden dringend ersucht, diese so bald wie möglich an F. Preuß, Neue Friedrichstr. 20, abzuliefern.

Der Vorstand.
J. A.: Godapp.

Mannheim. Von jetzt ab sind sämmtliche Briefsendungen, Anfragen u. s. w. an den nunmehrigen Vorsitzenden F. H. B. o. f. a., Langstr. 19, III, St. Mannheim, Neckarvorstadt, zu richten.

Die Reiseunterstützung zählt wie bisher Kollege Stern, J. 1. 16, aus.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat April für Verbandsbeiträge ein: J. S., Oshersleben 9; A., Oshersleben 9,20; R. S., Dieblich 3,65; St., Schönlinde 5,71; G., München 3,70; P. St., Dessau 50; Sch., Frankenthal 106,90; W. Schilde, Bremenhaven 37,20; W., Bochum 138,75; G. B., Dortmund 175,40; J. C., Erlangen 90,10; G. S., Karlsruhe 92,46; W., Bonn 30; R., Wödingen 23,70; Br., Quaim 15,25; J., Kreuznach 5; J. S., Greißenwald 4,20; J. W., Mannheim 11,60; J. Sch., Trier 10; U., Jfen 5,60; W., Wären 17,80; F. C., Weyen 5,60; P. L., Hamburg 138,20; Sch., Saarbrücken 3,70; F. M., Fürstentum 4; B. J., Freiburg 2,80; A. M., Duisburg 66,40; J. Sch., Nürnberg 220; M. D., Ludwigshafen 112,10; D. C., Gotha 27,10; F. C., Berlin 214,20; A. Sch., Speyer 197,39; R. K., Karlsruhe 4,80; R. B., Ludwigslust 3; Sch., Obenburger 3,50; G., St. Johann 3,80; Th., Malines 20,16; W., Sobernheim 2,80; B., Stade 5,60; R., Stade 3,80; L., Saugau 5,80; R., Kirchdorf 10,63; B., Unshach 12,20; B., Welfen 2,90; M. P., Gagen 53,80; A., Styrum 8; M., Eberfeld 100; W., Heilbronn 183,10; G., Hannover 6; C. R., Saaz 3,82; A. S., Bamberg 86,30; A. L., Magdeburg 21,33; A. M., Paris 12; R. L., Dieblich 5,68; M. M., Oibersdorf 4,80; A. Sch., Genesey 5,60; M. Sch., Dieblich 2,80; G. C., München 2,90; M., Ravensburg 2,80; Fr., Kitzingen 5,80; Th. M., Simmering bei Wien 5,43; R. S., Birkenfeld 4,05; R., Hochlig 2,90; M., Landsberg a. R. 2,80; J. M., Ramnig 6,12; M., Gagnau 2,80; A. P., Fulda 5,60; R., Fürstentum 13,10; J. S., Fulda 4,80; C., Gernsheim 3,90; J. A., Altenburg 4,80; G. D., Düsseldorf 59,10; F. H., Burg 38,55; G. M., Gera 100,40; W. J., Hamburg 390; F. A., Meiningen 52,60; G. M., Hamm 21,70; G. L., Neumünster 67; J. C., Wforzheim 108,90; G. M., Kulmbach 95; M. R., Effenach 73,70; Ch. B., Friedberg 33,30; R. B., Hanau 54,20; J. C., Sieben 51,90; A. F., Frankfurt a. M. 376; R. F., Gturt 182,70; Th. B., Bonn 20; W., Niedermünchth 2,60; D., Jittau 10; C., Eberfeld 3,20; G. L., Hannover 2,90; F., Hannover 2,90; Summa: 4261,08 M.

Zur Beachtung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß sich die Herberge der organisierten Arbeiter in Mannheim nach wie vor in der „Centralisation“, T. 6, 3 befindet. Die reisenden organisierten Arbeiter bitten wir dringend, hierauf Rücksicht nehmen zu wollen. Den Anpreisungen anderer, hierorts sich noch befindlichen Herbergen ersuchen wir keine Beachtung zu schenken, indem die einzige hier bestehende Herberge für organisierte Arbeiter sich in T. 6, 3 (Centralisation) befindet.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Mannheim.

Die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts haben in voriger Woche ihren Umzug aus dem seitherigen Lokal, Gasthaus „Zum Hirsch“, in das von ihnen käuflich erworbene neue Heim: Stuttgarter Gewerkschaftshaus (Gasthaus „Z. Goldenen Bären“), Eßlingerstraße 17/19, bewerkstelligt. Das neue Gewerkschaftshaus, in Mitte der Stadt und in nächster Nähe des Bahnhofes gelegen, ist durch umfassenden Umbau, durch welchen der Gesamtwert des ganzen Anwesens auf über dreihunderttausend Mark gestiegen ist, den modernen Verhältnissen entsprechend eingerichtet worden. Die reisenden Gewerkschaftsmitglieder werden von den neuzeitlichen Einrichtungen der Herberge voll befriedigt sein und bitten wir dieselben, von dem Adressenwechsel Notiz zu nehmen.

Versammlungs-Kalender zc.

Bochum.

Sonntag, den 8. Mai: **Essentielle Brauer- und Böttcher-Versammlung** bei Hegenmann, Viktoriastraße. Um zahlreiches Erscheinen wird freundlichst ersucht.

Essen.

Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr: **Monatsversammlung** bei Hoewel. Tagesordnung: Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Berichterstattung vom Delegirten. Diskussion. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

Frankenthal.

Sonntag, den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Lokale Bucher. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist sehr notwendig.

Karlsruhe.

Am 14. Mai, Abends 8 Uhr, findet unsere außerordentliche **Mitglieder-Versammlung** im Lokale „Zum Auerhahn“ statt. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß abwechselungsweise alle 14 Tage einmal im Gasthause „Zum Ritter“, Mühlburg, und das andere Mal im „Auerhahn“ die Versammlungen stattfinden. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Reimscheid.

Unsere **Mitglieder-Versammlung** findet Sonntag, den 8. Mai, im Vereinslokale statt. Tagesordnung: Einziehung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder und Abrechnung vom 1. Quartal 1898. Wahl eines ersten Vorsitzenden und Verschiedenes. Wegen der wichtigen Tagesordnung werden alle Kollegen gebeten, zahlreich zu erscheinen. Unter Verschiedenem kommen die Lohnverhältnisse der Brauerei C. W. Kipper, hier, zur Sprache und wie hier eventuell zu bessern ist. Besonders werden die Solinger Kollegen ersucht, alle zu erscheinen.

Berlin.

Sonntag, den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr: **Vorstands- und Vertrauensmänner-Erklärung** bei Preuß, Neue Friedrichstraße 20. Das Erscheinen aller Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner ist dringend erforderlich.

Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr: **Monats-Versammlung** bei Stabernack, Inselstr. 10. Vorausgeschickte Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Richter vom Stuttgarter Delegirten; 2. Wahl des Verbandsauschusses; 3. Wahl eines Schriftführers.

Die Zahlstelle Nr. 5 ist von Natuschke, Angermünderstraße, zum Kollegen Dittmann, Schönhauser-allee 178, verlegt.

Inserate.

Die Herren Kollegen, welchen der Feinsinn der Guter Fritz Hecker aus Karlsruhe, Unterfranken (Bayern), und Hans Fickentscher aus Stalmbach bekannt ist, werden höflichst ersucht, den Wunschfall an die Redaction d. „Brauer-Ztg.“ in Hannover-Linden angeben zu wollen.

Sch spreche hiermit den Herren Delegirten und Kollegen für die sorgfältige Pflege und Thätigkeit bei meiner Krankheit in Stuttgart den herzlichsten Dank aus. Adolf Schmid.

Hannover.
Empfehle allen Kollegen und Freunden mein

Restaurant,
— Knochenhauerstr. 21. —
Für gutes Essen, ff. Bier, reichliche Bekantheit, sowie angemessene Bedienung ist bestens gesorgt. Besondere Preise.
Den reisenden Kollegen sehr gelegen, in der Mitte der Stadt, 5 Min. vom Bahnhof entfernt.
Hochachtungsvoll
Karl Köhler.

Brauerei-Verkauf.
Eine nach neuestem Systeme u. Aempfbetrieb in allerbesten Lage Berlin eingerichtete Weiß- u. Malz-Brauerei, Leistungsfähigkeit bis 30 Hektoliter Bier, in vollem Betriebe, guter Grundbesitz, wegen Räumlichkeit des Betriebes unter günstigen Zahlungsbedingungen sofort zu verkaufen. Näheres sub J. N. 6743 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Allen Freunden und Kollegen die Trauer-Nachricht, daß unser treues Verbandsmitglied
Franz Xaver Seidel
am 26. April im Alter von 23 Jahren an einem Lungenleiden gestorben ist. Seidel war Mitglied seit Gründung des Zweigvereins.
Die Kollegen des Zweigvereins Aschaffenburg.

Hamburg.
Allen Verbandsmitgliedern wird der Brauerverkehr von
P. Meyer, Weststraße 7
(in der Nähe des Berliner und Klosterthor-Bahnhofes), bestens empfohlen. Dasselbst Arbeitsnachweis.

Brauer- und Mälzer-Mützen
sowie Mäde in sämmtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze
in allen Farben, von 1-1,75 M.



Klapp-Mütze,
Stoffmützen von 1 bis 2 M., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 M., Ripseide 2,50-3 M.



Stoffproben
stehen franco zu Diensten.
Bei Bestellungen nach a. h. e. r. halb erbitte Stoffweite in Zentimetern anzugeben.
Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.



Strand-Mütze
in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 M.



Steife Brauer-Mütze
in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 M.

Breite Klappmütze
in Garnat, Seide u. Stoff.

Dresden, Schöferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schöferstraße 53.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Zentral-Herberge
Neue Friedrichstraße 20
(Ecke Königsstraße, i. d. Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**
Gewerkschaftlicher Agitationsverein
Ludwigshafen a. Rh.
Sämmtliche hier durchreisenden Kollegen werden ersucht, in der Zentralherberge
Gasthaus zum Trifels,
Bismarckstraße Nr. 1,
zu verkehren, woselbst auch die Sachblätter sämmtlicher Organisationen auflegen.
Der Vorstand.

München.
Restaurant „Zur Bavaria-Brauerei“,
Landsberger Strasse 70-72.
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten, Gesellschaftszimmer und Saal, hochfeines Bier aus der Union-Brauerei einer geeigneten Beachtung.
— Mittagstisch von 40 Pfg. an. —
Hochachtungsvoll
Josef Hönigschmid.

C. R. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.
Fabrikant der allbekanntesten
Chemnitz Holzschuhe,
desgl. Schlappschuhe, Fellschuhe, Mälzer-Pantoffeln.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
liefert die besten
nur handgefrähten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Den reisenden Kollegen
zur Kenntniß, daß die Zentralherberge der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts aus dem Gasthaus „Zum Hirsch“ verlegt ist in das
Stuttgarter Gewerkschaftshaus,
Gasthaus „Zum Goldenen Bären“,
Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19.
Indem wir hoffen dürfen, daß jedes reisende Mitglied von den neuzeitlichen Einrichtungen unseres Gewerkschaftshauses befriedigt sein wird, bitten wir die Genossen, wie seither auch in Zukunft nur auf unserer Herberge zu verkehren.
Der Vorstand
der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart.

Quittungsmärken
Kobaltmarken
Kautschukstempel
sowie alle
Druckarbeiten
in Buch- und Steindruck
liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schleierstr. Leipzig.
Maßfreie Preislisten gratis.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfeilt in bekannter Güte:
gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitssocken, Seiden- und Tuchmützen, Goldschuhe, Pflüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln, große Koffer, Sandkoffer, Bierträge u. s. w.
— Preis-Konrant gratis. —